

Albert Maria Weiss:
Der Geist des Christentums
(1928.)

— 105 —

XIII. Die Weiterführung der Erlösung.

1. Mit dem Versöhnungstode Christi war die von ihm übernommene Aufgabe vollbracht, so weit es sich um die Erlösung der gefallenen Menschheit und um die Wiederherstellung des Reiches Gottes handelte. Aber damit waren nicht auch schon die einzelnen Menschen gerettet, die zur Menschheit gehören und zum Reich Gottes berufen sind.

Ein anderes ist das Wohl der Gesamtheit und ein anderes die Teilnahme aller ihrer Mitglieder an ihren Gütern. Wenn zwei kriegsführende Staaten Frieden miteinander schließen, dann fehlt noch viel daran, daß alle Bürger die Segnungen des Friedens genießen: Tausende können trotzdem unter den Folgen des Krieges fortleiden, ja daran zu Grunde gehen. Darum beginnt jetzt die Aufgabe der Staatsgewalt, dafür zu sorgen, daß die Untergebenen aus der wiederhergestellten allgemeinen Ordnung für ihre besonderen Verhältnisse Nutzen ziehen.

Das ist offenbar eine Pflicht, die der öffentlichen Autorität obliegt. Denn wenn die Einzelnen um des Krieges willen, den das Ganze führte, so schwere Lasten tragen und so große Gefahren übernehmen mußten, so ist auch das Ganze, dessen Leitung in den Händen der Autorität liegt, verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Wunden geheilt werden, die durch das allgemeine Uebel allen Einzelnen geschlagen wurden, und daß diese nach Möglichkeit Anteil am Genuß der Vorteile erhalten, die der Gesamtheit erwachsen sind.

2. Nicht anders steht es um die Erlösung der Menschheit durch Jesus Christus. Allerdings war von der Menschheit der Fluch genommen, allerdings war ihr der Eingang in das Reich Gottes eröffnet. Nun aber mußte jedes ihrer Mitglieder von der dargebotenen Gnade Gebrauch machen und die Schätze der Erbarmung Gottes sich selber zueignen. Die Menschen sind ja nicht unselbständige Teile des Ganzen, sondern freie und bewußte Mitglieder der großen Menschengemeinschaft.

3. Mit Rücksicht darauf, daß alle selber wissen müssen, was ihr Nutzen und ihr Schaden ist, und daß alle Herren ihrer

eigenen Entscheidung sind, liegt nun freilich die Antwort nahe, man müsse eben jedem Einzelnen auf seine Verantwortung hin überlassen, ob und wie er sich das dargebotene Heil aneignen wolle. Das ist eine Lösung der Aufgabe, die dem Stolz und dem Unabhängigkeitsfinn des Einzelnen, und noch mehr der Bequemlichkeit dessen, der die öffentliche Macht hat, zusagt. Aber es leuchtet unschwer ein, daß eine Autorität, die um ihrer eigenen Ruhe willen jedem überläßt, was er zu seiner Rettung tun wolle oder tun könne, gewissenlos zu heißen verdient. Und es leuchtet ebenso wohl ein, daß es zum Unheil für die Meisten ausschlagen muß, wenn man den Wettbewerb um die allgemeinen Güter den Einzelnen überläßt, denen es zumeist sowohl an Kenntniss wie an Kraft hiezu fehlt. Man braucht nur an die schrecklichen Zeiten zu denken, da der ökonomische Liberalismus den Satz von der allgemeinen freien Konkurrenz als Wahlspruch ausgegeben hat.

4. Eine derartige Gesinnung kann niemand Gott und seinem Christus zutrauen. Selbst wenn wir rein menschlich denken, müssen wir uns sagen, daß die Erfahrung langer Jahrtausende ein derartiges System des religiösen Liberalismus verbot. Damit wäre das ganze Werk der Erlösung so ziemlich wieder in Frage gestellt gewesen. Einige wenige hätten ja wohl für ihre Person davon Gebrauch machen können, den Meisten hätte es an Lust und an Kraft gefehlt, sich deren Früchte anzueignen. Mit wenigen Ausnahmen wären alle geblieben, was sie waren, Gott entfremdet, des Heiles bar, denn alle tragen ja in sich den Keim zu jenem System des Individualismus, das man heute Liberalismus nennt, jenem System, das jeden Einzelnen ohne Schutz durch eine starke öffentliche Macht seiner eigenen Vereinsamung überläßt. Das war ja die Wurzel des ganzen Verderbens, die falsche Selbstherrlichkeit, die sich der Autorität Gottes entzog, und die traurige Folge davon, die Absonderung des Einzelnen, jene Zurückziehung des Individuums auf sich selbst, die es des Zusammenhanges mit dem Ganzen beraubte und seiner eigenen Wehrlosigkeit auslieferte.

5. Hätte Christus sein Werk für die Gesamtheit vollbracht und es dann jedem für seine Person überlassen, sich die Segnungen seines Werkes anzueignen, so hätte das ebensoviele bedeutet als

die Zurückversetzung der erlösten Menschheit in den Zustand, in den die unerlöste Menschheit durch die Sünde verfallen war, in den Zustand der Autoritätslosigkeit, der Selbstherrlichkeit, des Individualismus, der persönlichen Eigenmacht.

6. Sollte die Erlösung wirklich ein Werk der göttlichen Erbarmung und Hilfe und wirklich ein Werk des Heiles für alle werden, so mußte die Zuwendung ihrer Früchte an die Einzelnen von der göttlichen Autorität selbst in die Hände genommen und nach deren Anordnungen durchgeführt werden. Das war das einzige Mittel, um das Uebel, dessen Abstellung das Erlösungswerk bezweckte, in seiner Wurzel zu heilen.

Die Abwerfung der Autorität war der Anfang des Verderbens, die Unterwerfung unter die Autorität ist die Bedingung für die Heilung des Einzelnen und für die Aufhebung des allgemeinen Verderbens.

7. Nur durch die Wiederaufrichtung der umgestürzten Autorität war die Möglichkeit zu einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, zur Einführung der Erlösten in das aufgerichtete Reich Gottes gegeben. Mit vollstem Rechte sieht der moderne Unglaube in dem Satz von der Autorität den Stein des Anstoßes für ihn. Es ist in der That der Grund- und Schlüsselstein für das ganze Gebäude der Erlösung.

Wer die Autorität in Abrede stellt, der führt den alten Sündenfall wieder ein, der gibt das Werk des Herrn der Willkür jedes Einzelnen preis, der macht den Menschen zu seinem wehrlosen Selbsterlöser.

Wer die Wurzel der Uebel will ausgerottet wissen, wer sich nicht selbst das Recht und die Macht zuschreibt, den Weg zum Heil nach eigenem Ermessen einzurichten, wer weiß, was Gott, was Mensch, was Sünde und was Erlösung bedeutet, der hat keine andere Wahl als sich der Autorität Gottes zu fügen. Anerkennung der Autorität und Hoffnung des Heiles von Gott sind unzertrennliche Dinge.

8. Vor allem hängt also das Heil daran, daß jeder die Pflicht anerkenne, sein Heil zu suchen in der Aneignung dessen, was Jesus Christus zu unserer Erlösung getan hat. Es kann nicht

dem Belieben jedes Einzelnen überlassen werden, ob er von der angebotenen Gnade Gebrauch machen wolle oder nicht. Jeder hat seine Freiheit, darin liegt die Verantwortlichkeit. Aber jeder hat auch die Pflicht, sich der Anordnung Gottes zu fügen. In der Unterwerfung unter diese Pflicht liegt der Schutz für die Freiheit und die Wahrung ihrer Ehre, denn nur jene Freiheit verdient Ehre, die ihrer Pflicht eingedenk ist, und nur jene ist vor Abwegen geschützt, die sich innerhalb der gewiesenen Schranken hält.

9. Ist es die göttliche Autorität, von der sich der Mensch seinen Weg muß weisen lassen, dann gilt die gleiche Pflicht für alle. Da gibt es keinen Unterschied der Bildungsstufen und keinen Fortschritt der Zeiten. Nicht um der Unbildung willen unterwarfen sich alte Zeiten und müssen sich heute einfältige, schlichte Menschen unterwerfen, sondern um der Oberherrlichkeit Gottes willen. Dieser gegenüber gibt es keine Verschiedenheit, sondern alle sind vor ihr Nichts. Und wären sie nur doch Nichts. So aber sind alle Sünder vor Gott; alle haben gesündigt, alle ermangeln des Ruhmes vor Gott (Röm. 3,23). Alle bedürfen des Heiles, und das Heil ist für alle eine unverdiente Gnade.

10. Wenn aber dies, dann müssen alle das Heil hinnehmen, wie es ihnen Christus erworben hat. Davon kann doch keine Rede sein, daß unsere Zeit das Christentum nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt hinnehmen könne. Das Wort von der Fortbildung des Christentums ist eine Lästerung, die höchstens im menschlichen Unverstand einige Entschuldigung findet.

Das Reich Gottes, das der eingeborene Sohn Gottes wieder aufgerichtet hat, nicht mehr genügend finden, sondern es nach eigenem Ermessen einrichten wollen, gleich als wären wir über Christus hinausgewachsen, wie soll man eine solche Vermessenheit nennen!

Und dabei, welche Gefahr! Ein Geschenk, das uns nur Gott durch sein Erlösungswerk erwerben konnte, bloß unter der Bedingung hinnehmen, daß wir es selber nach unserem Ermessen zurechten dürfen, heißt wahrhaftig nichts anderes, als es mit vermessenem Stolz zurückweisen. Und das ist ebenfalls einleuchtend, daß einer, der also redet, nur auf eigene Autorität hin,

aber nicht auf die Autorität Gottes, allenfalls Christ sein will.

11. Wer mit dem Worte Autorität Ernst macht, der muß das Werk Christi hinnehmen als gegeben und muß sich selber als Empfänger betrachten. Alle die Erklärungen, die das Christentum und seine einzelnen Lehren aus menschlichen Voraussetzungen nach dem gewöhnlichen Laufe geschichtlicher Evolution entstehen lassen, sind mit dem einzigen Worte Autorität ausgeschlossen.

Was von der göttlichen Autorität gegeben und uns durch sie verbürgt wird, das ist erhaben über Menschenwerk und über zufällige oder notwendige Entwicklung, man nennt es mit Recht positive göttliche Offenbarung.

Der Mensch muß diese mit Dankbarkeit hinnehmen durch jene Unterwerfung des Geistes, die man Glauben nennt, nicht weil er durch eigene Kraft ihres Sinnes Herr geworden zu sein glaubt, sondern aus aufrichtiger Unterordnung seines ganzen Wesens unter die göttliche Autorität. Er muß sie unverfehrt bewahren, wie es einem Empfänger einer erhabenen Sache geziemt, für deren Erhaltung er der höchsten Autorität verantwortlich ist. Er muß sie fruchtbar anwenden, ohne sie selber zu zerstören, wie es uns im Evangelium durch die Parabel von den Talenten mit so furchtbarem Ernste nahe gelegt ist.

12. Damit ist bereits gesagt, daß die göttliche Autorität uns nicht bloß verpflichtet, das göttliche Heilswerk anzunehmen, sondern auch es gerade so hinzunehmen und gerade so zu bewahren, wie es Jesus Christus hinterlassen hat. Eine Aenderung steht nur derselben Autorität zu, die das Werk begründet und gegeben hat. Wer ohne ausdrückliche Bevollmächtigung durch eben dieselbe Autorität eine Aenderung an ihrem Werk vornimmt, der greift in ihre Rechte ein.

Jede Art von Reform, die das Wesen selber in Mitleidenschaft zieht, ist dadurch ausgeschlossen. Wer das Christentum verbessern, vergeistigen, vereinfachen will, der verwirft die Autorität Gottes. Es ist nicht jede Weiterentwicklung unmöglich gemacht, weder in der Lehre, noch im Dienste Gottes, noch in der äußern Verfassung. Die Geschichte der Kirche wie die der Theologie sind dafür Beweis genug. Nur darf keine Entwicklung

etwas von dem Empfangenen preisgeben noch ihm etwas Fremdartiges zusetzen. Organische Entfaltung, Erweiterung, Ausbau und Anwendung auf die gegebenen Umstände, das alles verträgt sich ganz wohl mit dem unveränderlichen Charakter des Christentums. Aber das heißt nicht das Christentum an die veränderten Zeitverhältnisse anpassen, sondern gerade umgekehrt, aus den Lehren und Einrichtungen des Christentums jene Folgerungen und Anwendungen ziehen, die sich aus seiner unveränderten Natur mit Rücksicht auf die jeweilige Lage der Dinge ergeben. In diesem Sinne hat die Kirche zu allen Zeiten ihre Aufgabe verstanden, ihre Verfassung erweitert, dem Gottesdienst neue Formen gegeben und die Lehrbildung geduldet, ja zuletzt durch ihre Entscheidung bestätigt.

13. Das alles verträgt sich nicht bloß mit der göttlichen Autorität, sondern setzt diese voraus und dient erst recht dazu, deren Notwendigkeit zu zeigen und den Anschluß an sie enger zu machen. Ohne göttliche Autorität ist alles unsicher und hinfällig, was im Christentum gegeben ist, das Verständnis des Ueberkommenen, die Bewahrung des Empfangenen, die Weiterentwicklung des Vorhandenen. Jener Zustand grenzenloser Willkür und Verwirrung, der dort herrscht, wo keine Autorität anerkannt wird, jene Verzweiflung an aller Wahrheit und aller Verpflichtung, die zuletzt zur völligen Verwerfung von allem und jedem führt, ist dann unvermeidlich. Wo jeder selbst das Recht hat, sich die Heilslehren und die Heilseinrichtungen nach eigener Weise einzurichten, da muß es so viele Lehren geben als Köpfe und so viele Wege als Herzen, aber nicht eine einzige Lehre und nicht einen einzigen Weg, wobei einer im Ernst glauben könnte, er dürfe sich auf Gott berufen. Es weiß ja doch jeder, wenigstens jeder, der denken kann, daß er sich selbst das alles zurecht gelegt hat. Wohl ist er sein eigener Herr, aber er ist es ohne jede Mithilfe, ohne jede Zuversicht als auf seine eigene Weisheit, ohne jede Gewähr dafür, daß seine Weise vor Gott Geltung habe. Es bleibt ihm kein anderer Weg für das Gewissen als entweder gewaltfames, um nicht zu sagen vermessenenes Verlassen auf sich selbst, oder Verzweiflung an allem und jedem. Ruhige, feste Zuversicht auf die Richtigkeit dessen, was einer glaubt und was er tut, ist nur dort

möglich, wo einer der unerschütterlichen Ueberzeugung lebt, daß er nicht eigenem Ermessen und nicht dem Belieben irgend eines menschlichen Einflusses, sondern wirklich der göttlichen Autorität folgt.

14. Das kann aber offenbar bloß unter der Bedingung erfolgen, daß sich die göttliche Autorität sichtbar und vernehmlich kundgibt.

Eine rein innerliche Stimme Gottes, die in jedem Einzelnen spricht, hat ja ohnehin jeder, wir nennen sie das Gewissen. Diesem zu folgen ist jeder verpflichtet, so sehr, daß er sogar dann sündigt, wenn er ihm den Gehorsam verweigert. Damit kommt der Mensch also nie über seinen rein persönlichen Lebenskreis und nie über die Ungewißheit und die Gefahr der Verwirrung hinaus.

Gerade das Gewissen bedarf einer Autorität, nicht für die Geltung seiner Befehle, sondern für deren Richtigkeit. Selbst wenn jeder Einzelne ausschließlich auf sich angewiesen wäre, wäre eine zugängliche Autorität, die sein Gewissen leitet, unentbehrlich. Nun aber handelt es sich um das Werk der Erlösung, um das wiederhergestellte Reich Gottes, das allen ohne Unterschied die gegebene, nicht die selbst gemachte Wahrheit zur gleichmäßigen Annahme auferlegt, und die von Gott gegebenen Gesetze und Einrichtungen als gemeinsame Pflicht aufs Gewissen bindet.

Eine allgemeine, für alle gleichmäßig lautende, alle gleichmäßig verbindende Lebensweise, von der für alle das ewige Heil abhängt, kann nicht einer Autorität anvertraut sein, die unsichtbar im Himmel thronet, die also jeder wieder auf eigenen Wegen und auf eigene Gefahr hin zu finden suchen müßte.

Wenn es sich um Menschen handelt, die auf Erden in irdischen Verhältnissen leben, wenn es sich um Verpflichtungen handelt, die von sichtbaren Menschen, mit sichtbaren Mitteln in sichtbarer Weise allenthalben gleichmäßig erfüllt werden sollen, dann müssen wir eine sichtbare, für Menschen berechnete Autorität haben, der die Ausübung der göttlichen Autorität anvertraut ist.

15. Entweder eine allgemeine, sichtbare Autorität, der die Stellvertretung der göttlichen Autorität anvertraut ist, oder jenes System des Individualismus, der hilflosen Selbstherrlichkeit, bei dem jeder auf seine Gefahr hin das Heil sucht, wie er es eben kann.